

UNTERNEHMENSANALYSE

Stephan Appel

CHECK Werkstatt

Datum: 26.03.1997

Fondsname: Medien-Beteiligungsprogramm

Initiator: Cinerenta GmbH, München

Frage Nr.	Fragestellung	Bemerkung
1	Cinerenta Leistungsbilanz: Im Kurzprospekt Seite 5 werden die Verleiheinnahmen für die Fonds 1 - 10 aufgelistet. Handelt es sich bei den p. a.-Ergebnissen um kumulativ addierte Ergebnisse?	
2	Wie wurden diese Ergebnisse errechnet?	
3	Gibt es die Expertise eines Wirtschaftsprüfers/Sachverständigen, der diese Berechnungen begleitet/überprüft hat?	
4	Welche Nachsteuergenergebnisse ergeben sich, wenn das nominale nicht berücksichtigt wird?	
5	"Cinerenta beteiligt sich nur an Projekten, bei denen bereits bei Lieferung des Films 110 Prozent der Produktionskosten sichergestellt sind, sofern die von der Bank akzeptierten Schätzungen realisiert werden können." Nach welchen Kriterien werden die Bankschätzungen (40 Prozent) relativiert? Treten eigene Schätzungen an Stelle? Nach welchen Kriterien?	
6	Würden Sie uns den im Prospekt Seite 7 zitierten "Kargan-Report" über die Bewertung der library (in Kopie) zur Verfügung stellen?	
7	Fairerweise beschreiben Sie dort Seite 9, daß für den Fall eines Totalverlustes der Produktionskosten ein Rückfluß von mindestens 80 Prozent auf die von Cinerenta erbrachten Produktionskosten erfolgt. Würden Sie dieses worst case-Szenario bitte für eine Anlegerbeteiligung von DM 100.000 (überschlägig) kalkulieren? Das heißt, es kämen noch einmal Fondskosten und sonstige Aufwendungen in Betracht, bevor der Netto-Cashflow beziffert werden kann, der bezogen auf die Einlage zurückfließt.	
8	Hauptprospekt Seite 46: Für die Verwaltung der Co-Produzentenstellung der Cinerenta steht der Cineartists "im Rahmen der Entwicklung, der Durchführung und Auswertung der jeweiligen Produktion" 2,75 Prozent bezogen auf das Gesamtkapital (!?) zu. Wir bitten um Erläuterung dieser anfallenden Tätigkeiten.	

9	Besonders fair ist die Regelung im Prospekt Seite 47, daß der Co-Produktionsanteil der Cinerenta im Verhältnis zur Cineartists kalkulatorisch verzinst wird. Welcher Faktor wurde hier zugrundegelegt?	
10	Auf Seite 48 werden hinsichtlich des Mittelrückflusses "Gewinnabsprachen" genannt, nach denen Cinerenta bis zu 70 Prozent an den Nettoerlösen partizipiert, "die nicht zur Rückführung anderer Positionen benötigt werden." An dieser und auch an anderer Stelle wird immer wieder auf den Co-Produktionsvertrag verwiesen. Wir bitten um Einsichtnahme in diesen Vertrag.	
11	Prospekt Seite 51: Wie ist sichergestellt, daß die Querverrechnungsmöglichkeit der Bank (die Möglichkeit, Übererlöse aus erfolgreichen Filmen mit defizitären Filmen zu verrechnen oder mit laufenden Erlösen das Defizit aus vorangegangenen Produktionen abzudecken) sich an denjenigen Erlösen schadlos hält, die aus einer bestimmten Tranche stammen? Wie kann ein Anleger nachvollziehen, daß im Falle eines Produktionserfolges und einer Querverrechnung aus den Erlösen bei Filmen "seiner Tranche" stattfindet? Können Verrechnungen auch mit Filmen vorgenommen werden, die aus anderen Tranchen stammen, oder kann die Bank sogar auf Filme zurückgreifen, die in der Vergangenheit von der Initiatorin produziert und mit Bankmitteln finanziert wurden?	
12	Auf Seite 51 wird ferner von Produktionskosten gesprochen, die zu 80 Prozent "in jedem Fall an Cinerenta zurückfließen". Als Grundlage dieser Berechnung wird auf ein Aufzinsungsverfahren und einen Zeitfaktor verwiesen. Welcher Zeit- und welcher Zinsfaktor wurden dort zugrundegelegt?	
13	Rückabwicklung: Nach überschlägiger Rechnung ergeben sich rund 20 Prozent weiche Kosten. Eine Rückabwicklung ist im Vertrag nicht vorgesehen. Sollte weder eine Filmprojektentwicklung, ein pay or play commitment noch eine Produktion zustande kommen (wenig wahrscheinlich!), so sind nach unserem Verständnis die weichen Kosten auf jeden Fall verbraucht worden. Eine Schadloshaltung des Anlegers kann in dieser Hinsicht nicht erfolgen. Worin sehen Sie die Kompensation (bei der Gewinnbeteiligung) speziell d i e s e s Risikos?	
14	Bonusfaktor Filmprojektentwicklung: Wie wird das Risiko eingegrenzt, daß die Initiatorin bei den Projektentwicklungskosten großzügig verfährt, den Bonusfaktor hoch ausfallen zu lassen? Gleichzeitig muß sie bestrebt sein, das hohe Risiko der Filmprojektentwicklung möglichst gering zu halten und damit die Kosten zu begrenzen.	
15	Risikoausschlüsse des completion bonds: Welche weiteren Risiken sind hier zu nennen (z.B. Erdbeben)?	

16	Die Gesellschafter haben zwar das Privileg, über die auszuschüttenden Beträge mitzubestimmen. Jedoch hat die Geschäftsführung die Möglichkeit, Reserven zurückzubehalten. Nach welchen Kriterien werden solche Reserven und in welcher Höhe gebildet?	
17	Prospekt Seite 60, Ausschüttungshöhe: Die Komplementärin ist "berechtigt", an die Zeichner jährlich Ausschüttungen bis zu 10 Prozent der Kapitaleinlagen (ohne Agio) vorzunehmen. Ist das so zu verstehen, daß Sie mehr als 10 Prozent nicht ausschütten würden?	
18	Versteuerung der Gewinne in den USA: Wie werden die Einkünfte in den USA der Besteuerung unterzogen?	
19	Wie und in welchem Umfang findet das DBA hier Anwendung?	
20	Welche personellen Verflechtungen bestehen zwischen Cineartists und Cinerenta?	
21	Ablehnung von Filmprojekten: Sind die Auswahlkompetenzen für Entwicklungsprojekte bei Cineartists geregelt?	
22	Wie ist die Entscheidungsfindung (Zustimmung/Ablehnung) bei Cinerenta geregelt?	
23	Rechte an Entwicklungsprojekten: Welche Regelung besteht im Rahmen der Co-Produktionsgemeinschaft?	
24	Vereinbarung zur Reihenfolge der Verteilung der Nettoerlöse aus der Verwertung der Produktion: Diese Vereinbarung hat zentrale Bedeutung. Wir bitten um die Möglichkeit der Einsichtnahme.	
25	Gibt es einen Prospektprüfungsbericht? Wenn ja, bitten wir um Einsichtnahme.	
26	Rahmenvereinbarung mit der CGE über eine Zusammenarbeit: Welche Rechte und Pflichten enthält diese Vereinbarung?	
27	Prospekt Seite 13, "Das beste Ergebnis": An anderer Stelle am Prospekt heißt es, daß die Steuervorteile als Bonus, nicht als wirtschaftliche Basis anzusehen sind. Wie verhält es sich mit den Nettoausschüttungen an die Anleger dieses besten Ergebnisses bezogen auf das nominell eingesetzte Zeichnungskapital?	
28	Library Value: Zahlenbeispiele zur Verwertung des Library Value hinsichtlich der Fonds 1 - 10, die als Referenz genannt wurden, wären hilfreich.	
29	Entscheidend ist auch, inwieweit Cinerenta Trägerin der Verwertungsrechte wird: In diesem Umfang ist bedeutsam,	

	welche Rechte hier aus der Einbringung in die Co-Produktion mit Cineartists entstehen bzw. verbleiben.	
30	Treuhandvertrag: Der Treugeber hat keinen Anspruch darauf, daß ihm die Treuhand-kommanditistin Angaben über die übrigen Treugeber macht. Wie kann sich der Treugeber mit anderen Treugebern verständigen, wenn er eine außerordentliche Gesellschafterversammlung initiieren möchte?	
31	Dauer des Mittelverwendungskontrollvertrages: Wie ist der Zeitpunkt definiert? Ist damit § 4 des Mittelverwendungskontrollvertrags (die Vollplazierung aller Tranchen) gemeint? Wie wird eine unabhängige Mittelverwendungskontrolle nach Plazierungsschluß vorgenommen?	